

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/2670

A08

40210 Düsseldorf Konrad-Adenauer-Platz 13 Telefon 0211 3896-0 Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@Irh.nrw.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente) Auskunft erteilt: Frau Gärtner

Durchwahl: 3896-286

Aktenzeichen: KuP-197-0001-2018/02290

Datum **7.11.2019**

Aktualisierte Sachstandsdarstellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 03.12.2019 erhalten Sie aktualisierte Sachstandsdarstellungen zu Beiträgen aus dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 (Drucksache 17/7300):

Beitrag 9:

Pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Dienst im

Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

Beitrag 10:

Vernichtung und Verwertung von Schriftgut in der Justiz -

Nachschau

Beitrag 17:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierten Sachstandsdarstellungen beruhen auf Entscheidungen des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlagen (jeweils 60-fach)

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 9 des Jahresberichts 2019, S. 133 ff.

Pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Kampschulte

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte den pädagogischen und den erziehungswissenschaftlichen Dienst im Justizvollzug geprüft. Er hatte dargelegt, dass aufgrund der rückläufigen Belegungszahlen im Justizvollzug die durchschnittliche Belegung der Justizvollzugsanstalten bei der jährlichen Überprüfung der Stellenverteilung vorrangig berücksichtigt werden solle. Hierdurch erführe das bisherige Stellenverteilungssystem eine Anpassung, die sich näher am tatsächlichen Bedarf für schulische Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen für Inhaftierte orientiere.

Zudem seien landesweit die Pflichtstunden an zu erteilendem Unterricht für jede Fachkraft neu festzulegen. Hierdurch würden zusätzliche interne Unterrichtskapazitäten nutzbar werden. In der Folge ließen sich künftig die Ausgaben für nichthauptamtliche Lehrkräfte verringern.

2.

Das Ministerium der Justiz (JM) hat mit einer weiteren Stellungnahme am 20.08.2019 mitgeteilt, dass es der Bitte des LRH um Neufestsetzung der Pflichtstunden für die Fachkräfte des pädagogischen Dienstes im Erlasswege nachgekommen und die Umsetzung ordnungsgemäß erfolgt sei. Lediglich in wenigen Justizvollzugsanstalten (JVA) bestehe noch Nachsteuerungsbedarf. Hierzu seien aufwendige Gespräche bei den jeweiligen JVA unter Beteiligung des Leiters des Fachbereichs Pädagogik und aller Lehrkräfte vor Ort zu führen. Eine allgemeingültige Festlegung von Tatbeständen, die als regelkonformer Anlass für die Reduzierung der Pflichtstunden anerkannt werden, sei sinnvoll. Dabei müssten aber die Besonderheiten der jeweiligen Anstalten berücksichtigt werden. Es sei beabsichtigt, dies Ende August 2019 im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechung mit der Landesgruppe der Vollzugslehrerinnen und Vollzugsleh-

rer zu erörtern. Langfristig beabsichtige man ferner, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Einhaltung der Erlasslage besser überwachen zu können. Das JM erwartet, dass die beabsichtigte Bestellung von örtlichen Fachdienstleitungen insofern eine wesentliche Verbesserung der Aufsichtsstrukturen bringen werde.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Neufestsetzung der Pflichtstunden der Pädagogen auf die Ausgaben für nichthauptamtliche Lehrkräfte hat das JM darauf hingewiesen, dass diese allenfalls geringfügig sein dürften, da durch die überarbeitete Pflichtstundenfestsetzung nur in wenigen Einzelfällen zusätzliche Kapazitäten generiert würden. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die nichthauptamtlichen Lehrkräfte wegen des anwachsenden Bedarfs im Bereich "Deutsch-für-Ausländer"-Kurse, Alphabetisierungskurse und Integrationskurse deutlich gestiegen seien.

3.

Der LRH hat dem JM am 18.10.2019 mitgeteilt, dass er der angekündigten weiteren Unterrichtung im Anschluss an die noch ausstehenden Besprechungen mit der Landesvereinigung der Vollzugslehrerinnen und Vollzugslehrer entgegensieht.

Er vermag nicht nachzuvollziehen, warum sich bei der Stellenausweitung um 26 Stellen im 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie der Kapazitätsausweitung im Bereich der hauptamtlichen Lehrkräfte statt Einsparungen höhere Ausgaben für nichthauptamtliche Lehrkräfte ergeben. Da das JM in seiner Stellungnahme "Überkapazitäten" an einzelnen JVA anspricht, erscheint es dem LRH erforderlich, dass das JM im Rahmen der jährlichen Ziel- und Budgeterlasse steuernd eingreift.

4. Fazit

Der LRH begrüßt, dass das JM erste Schritte unternommen hat, um die Anregung des LRH umzusetzen. Weitere Schritte zur Reduzierung der Ausgaben für nichthauptamtliches Personal sind notwendig.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 10 des Jahresberichts 2019, S. 139 f.

Vernichtung und Verwertung von Schriftgut in der Justiz - Nachschau

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Kampschulte

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte aufgrund einer Prüfung im Jahre 2013 vorgeschlagen, die Vernichtung und Verwertung des ausgesonderten Schriftguts der Justiz künftig zentral und durch Fremdfirmen ausführen zu lassen. Das Ministerium der Justiz (JM) stand dem Vorschlag grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Der LRH hatte hierüber im Jahresbericht 2015 berichtet. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hatte den Vorschlag des LRH begrüßt und das JM um entsprechenden Bericht gebeten. Im November 2016 teilte das Ministerium dem Ausschuss mit, man habe die Präsidentin bzw. die Präsidenten der Oberlandesgerichte gebeten, jeweils europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Eine im Januar 2019 vorgenommene Erhebung hatte ergeben, dass die in Aussicht gestellten Ausschreibungen nach wie vor nicht durchgeführt worden waren. Auch unter Berücksichtigung der hierfür vorgetragenen Gründe hielt der LRH diese zeitliche Verzögerung insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für inakzeptabel.

2.

Das JM hat mit einer Stellungnahme am 02.08.2019 mitgeteilt, dass das am 21.02.2019 veröffentlichte europaweite Vergabeverfahren für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf aufgehoben worden sei, da die Angebote gemäß § 63 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) "nicht auswertbar waren". Nähere Ausführungen dazu wurden nicht gemacht. Ein neues Vergabeverfahren sei bereits in die Wege geleitet. Man werde unaufgefordert auf den Sachverhalt zurückkommen, sobald weitere Informationen vorlägen.

Mit einer weiteren Stellungnahme vom 17.10.2019 hat das JM mitgeteilt, dass im europaweiten Vergabeverfahren für die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf am 27.09.2019 der Zuschlag hinsichtlich des Vertrages über die Abholung, Vernichtung und Verwertung von Altpapier und Altakten erteilt worden sei. Vertragsbeginn sei der 01.12.2019. Der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm und die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln hätten berichtet, dass am 02. bzw. 04.10.2019 die Veröffentlichung der jeweiligen Ausschreibungen auf dem Vergabemarktplatz erfolgt sei. Die Angebotsfrist ende am 06.12.2019. Nach Ablauf der Frist werde das JM unaufgefordert auf den Sachverhalt zurückkommen und den LRH über den Fortgang unterrichten.

3.

Vor Eingang der Stellungnahme des JM vom 17.10.2019 hatte der LRH dem JM seinerseits am 17.10.2019 mitgeteilt, dass er Kenntnis über die Veröffentlichung der Ausschreibung der Dienstleistung "Altpapier- & Altaktenvernichtung und Verwertung" durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm und die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln im Vergabeportal "Vergabe.NRW" jeweils am 04.10.2019 habe und er der weiteren Unterrichtung über den Fortgang der Angelegenheit entgegensehe.

4. Fazit

Der LRH begrüßt, dass nunmehr die Vernichtung und Verwertung des ausgesonderten Schriftguts der Justiz durch Fremdfirmen erfolgt bzw. in die Wege geleitet ist.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 17 des Jahresberichts 2019, S. 213 ff.

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Kampschulte

Optimierung des Aufnahmesystems (Beitrag 17.2, S. 214 ff., und 17.4, S. 217)

Das Land hatte seine Unterbringungskapazitäten ab 2015 im Zuge des Flüchtlingszustroms erheblich ausgebaut. Das Ministerium stellte im Anschluss nicht sicher, dass das Aufnahmesystem unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots

zeitnah fortentwickelt und optimiert wird.

Das Ministerium teilte am 30.08.2019 u. a. mit, dass inzwischen mit Hilfe eines "Rasters zur Wirtschaftlichkeit von Landeseinrichtungen" aktuelle Daten erhoben, validiert und ausgewertet würden. Die vorliegenden Daten würden fortlaufend aktualisiert und dienten als Grundlage für zu treffende Standortentscheidungen.

Zwar hat das Ministerium die Informationsbasis zur Wirtschaftlichkeit von bestehenden Landeseinrichtungen verbessert. Seine Darlegungen lassen jedoch nicht erkennen, dass auch ohne anstehende Standortentscheidungen systematisch untersucht wird, ob die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Dies muss anhand definierter Ziele und Kennzahlen erfolgen.

Aktenführung (Beitrag 17.3 und 17.4, S. 216 f.)

Der Landesrechnungshof (LRH) konnte aufgrund der unzureichenden Aktenführung nicht feststellen, dass das Ministerium bei seinen Entscheidungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet hat.

Das Ministerium erklärte zuletzt seine Absicht, den elektronisch vorhandenen Aktenbestand im Rahmen der Einführung der E-Akte (Ende 2020) in eine ordnungsgemäße Aktenführung zu überführen, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorlägen.

Nach Ansicht des LRH muss das Ministerium gerade im Hinblick auf die anstehende Einführung der E-Akte dringend mit der Aufarbeitung beginnen. Denn die Akten waren unvollständig. Außerdem war die kausale und zeitliche Abfolge eines Verwaltungsvorgangs insbesondere in der elektronischen Ablage oft nicht oder nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand feststellbar.

Fazit

Der LRH erwartet, dass das Ministerium die systematische Suche nach Optimierungspotentialen der derzeitigen Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicherstellt. Des Weiteren muss es unverzüglich mit der Aufarbeitung der in die E-Akte zu überführenden Aktenbestände beginnen.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.